

Fachbereich III	Drucksachen-Nr.	08/0213/2
-----------------	-----------------	-----------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Planungs- und Umweltausschuss	25.01.2010	
Rat	10.02.2010	

### **Beschlussvorlage**

**Bebauungsplan Nr. 91 -Stockheim-**  
**- erneute Beratung der Eingaben aus der frühzeitigen  
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs 1 BauGB sowie der  
frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher  
Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. §  
2 Abs. 2 BauGB**  
**- Beratung der Eingaben aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3  
Abs. 2 BauGB**  
**- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

Der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 16.06.2009 die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 91 Stockheim beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde in „Nümbrecht Aktuell“ am 26.09.09 bekannt gemacht und erfolgte in der Zeit vom 19.10.09 bis einschl. 18.11.2009.

Eingaben aus der Bürgerschaft erfolgten nicht.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 22.09.09 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Die Kopien der Eingaben sowie eine Zusammenfassung der Eingaben mit jeweiligem Beschlussvorschlag sind beigelegt.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe, dass vor Satzungsbeschluss der Rat - nach Vorberatung im Planungs- und Umweltausschuss - über alle Eingaben entscheiden muss, sind die Abwägungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ebenso beigelegt.

Da die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 91 – Stockheim – zusammen mit der 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nümbrecht im Bereich der Ortschaft Stockheim im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt, sind aus Gründen der Kostenersparnis die Eingaben aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie die Eingaben aus der öffentlichen Auslegung den Unterlagen zur 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nümbrecht im Bereich der Ortschaft Stockheim beigelegt.

Beigelegt sind auch die Planunterlagen des Bebauungsplans Nr. 91 – Stockheim.

**Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)**

**FBL**

**Bürgermeister**

Hinsichtlich des Hydrogeologischen Gutachtens wird auf die Drucksache 08/0213/1 verwiesen

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt,

1. den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Eingaben aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB entsprechend der vorgelegten Zusammenstellung zu folgen,
2. den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Eingaben aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 S. 1 sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB entsprechend den vorgelegten Zusammenstellungen zu folgen
3. auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 91 – Stockheim – als Satzung sowie die Begründung hierzu.

### **Anlagen:**

(Eingaben aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie aus der öffentlichen Auslegung: siehe Unterlagen zur 36. Änderung des FNP)  
Abwägung „Frühzeitige Beteiligung“ (in Anlage der Begründung Teil A)  
Abwägung (in Anlage der Begründung Teil A)  
Begründung, Teil A Städtebauliche Planung und Teil B Umweltbericht  
Planzeichnung  
Textliche Festsetzungen  
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag